

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

38 (11.5.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 38.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation und Ver- steigerung.

(2) Daniel Obergfäll Urenmacher
zu Oberkürnach, hat sein Vermögen den
Gläubigern abgetreten, und sich zahlungs-
unfähig erklärt.

Hienach wird der Sanktprozeß erkannt, und
dessen Gläubiger aufgefordert,

Montag den 30. Mai d. J.
ihre Forderungen auf der Amtskanzlei da-
hier bei Vermeidung des Ausschusses von der
Vermögensmasse zu liquidiren.

Zugleich wird zum Verkauf des Tagelöh-
ner-Gutes und Mobilien

Dienstag der 31. Mai
festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufs-
liebhaber bei dem Ortsgerichte in Oberkür-
nach zu melden haben.

Billingen, den 28. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagon.

Schuldenliquidation.

(2) Der Holzhändler und Bürger Bene-
dikt Himpole von Oberbarmersbach
ist gesonnen, nach dem Königreich Baiern
auszuwandern, und sich dort ansäßig zu ma-
chen, und hat bei diesseitiger Behörde um
Auswanderungs-Erlaubniß gebeten.

Ehe indeß diesem Gesuche entsprochen wer-
den kann, fällt vorerst eine genaue Unter-
suchung des Aktiv- und Passiv-Standes des
Bittstellers notwendig, und wir haben des-
halb zur Vornahme derselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 25. Mai d. J.
festgesetzt, wozu dessen sämtliche Gläubiger
zur Liquidirung ihrer etwaigen Forderungen
entweder selbst, oder hinlänglich dazu Be-
vollmächtigte, und zwar unter dem Rechts-
nachtheil vorgeladen werden, daß sie im
Nichterscheinungs-falle von der Masse ausge-
schlossen werden würden.

Gengenbach, den 15. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bosfi.

Schuldenliquidation.

(2) Die Gläubiger der mit hoher Erlaub-
niß nach Nordamerika auswandernden Stu-
benwirth Johann Georg Ooschen Ehe-
leute von Nimburg, haben ihre Ansprüche

Freitag den 27. Mai d. J.
vor dem Theilungs-Kommissär im Ochsen-
wirthshause zu Nimburg gehörig zu liquidi-
ren, oder im Untertassungsfall die Nicht-
befriedigung zu gewärtigen.

Emmendingen, den 3. Mai 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Stöffer.

Schuldenliquidation.

(2) Die gesetzlichen Erben des verstorbe-
nen Maurermeisters Dominik Hirschbühl
dahier, haben die Erbschaft mit Vorzicht
des Erbsverzeichnisses angetreten. Es wer-
den daher alle diejenigen, welche an den
Hirschbühl entweder eine bereits festgesetzte
Forderung zu machen oder Abrechnung zu
pflegen haben, hiemit aufgefordert, ihre An-
sprüche und Forderungen von jetzt an
bis zum 25. d. M. der Inventur Com-
mission einzureichen, damit darauf gehörige
Rücksicht genommen werden kann.

Da der Maurermeister Hirschbühl vermög-
seines Gewerbs und sonstigen Verhältnissen

in bedeutende und verwickelte Abrechnungen gerathen mußte, so wird es um so nöthiger, daß die Angaben sowohl möglichst vollständig als genau gemacht werden, und der Forderungs Grund gehörig nachgewiesen wird.

In der nämlichen Frist haben die Schuldner der Erbschaft den schuldenden Betrag an den Erbschafts-Curator Hafnermeister Dominik Kraus zu berichtigen, oder zu gewärtigen, daß gerichtliche Hilfe gegen sie angerufen wird.

Freiburg, den 3. Mai 1825.

Großh. Stadtamts- Revisorat.
Scharnberger.

G a n t - E d i k t.

(2) Gegen Johann Müller von Schallstadt ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf

Donnerstag den 26. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei alle Gläubiger entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweiskunden richtig zu stellen haben. Bei einem allenfalls zu Stande kommenden Borg- oder Nachlass-Vertrag werden die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beistimmend angenommen werden.

Freiburg, den 3. Mai 1825.

Großherzogl. Landamt.
Wezel.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Der von Großherzogl. Leichten Linien-Infanterie Bataillon zu Nastadt unterm 1. d. M. desertirte Gemeine Anton Oberle von Salsbach wird andurch aufgefordert, sich dabier oder beim Großherz. Bataillons-Kommando in Nastadt binnen 6 Wochen zu stellen, und sich über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls nach dem Belieben gegen ihn verfahren wird.

Mchern, den 22. April 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

V o r l a d u n g.

(2) Nachdem der Bezirks Amtmann Bark in Hornberg, den Wunsch geäußert hat,

seinen Schuldenstand gänzlich zu berichtigen, die bekannten Gläubiger ihre Forderungen bereits liquidirt, und in eine gütliche Uebereinkunft eingewilligt haben, so werden nunmehr zu Folge hohen Hofgerichtlichen Auftrags vom 22 l. M. No. in civ. 3270. II. Sen. auch die etwa noch unbekanntem Gläubiger desselben vorgeladen, ihre Forderungen binnen 4 Wochen von heute an bei unterfertigter Stelle anzumelden und zu erweisen, auch sich über den zu Stande gekommenen Vergleich zu äußern, widrigenfalls sie nach Umfluß dieses Termins nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Lryberg, den 29. April 1825.

Großherz. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

V e r s c h o l l e n h e i t s e r k l ä r u n g.

(2) Nachdem die beiden Brüder Johann Georg und Matthias Mosher von Heidenbremen, Vogtams Homberg, auf die an sie ergangene Ediktalvorladung vom 7 März 1822 nicht erschienen sind, auch sich sonst nicht gemeldet haben, so werden dieselbe für verschollen erklärt, und deren nächste Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gesetzt.

Heiligenberg, den 27. April 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

M u n d t o d e r k l ä r u n g.

(2) Johann Gerteis von Murg, lediger Sohn des Hirschenwirth Joseph Gerteis von da, wird im ersten Grad Mundtodt erklärt, und ihm Fridolin Baumgartner von Murg als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Zustimmung er keine, im §. 513 des Landrechtes benannter Rechtsgeschäfte gültig schließen kann; was hieimit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Säckingen, den 30. April 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bursert.

M u n d t o d e r k l ä r u n g.

(3) Die Wittwe Katharina Kraiser, geborne Haribmann von Breisach, ist wegen Gemüthschwäche entmündigt, und ihr der hiesige Sunrmeister Gervas Weis zum Vormunde aufgestellt worden ohne dessen Bewirkung dieselbe rechtsgültig weder Rech-

ten oder Vergleiche schließen, noch Anlehen aufnehmen, ablösliche Kapitalien erheben, oder Empfangscheine darüber geben, auch weder Güter veräußern noch verpfänden kann.

Wreisach, den 30. April 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
S ch n e p l e r.

U n t e r p f a n d s b ü c h e r - E r n e u e r u n g .

(2) Auf den Grund der hohen Direktorial-Ermächtigung vom 16. September 1818. Nr. 9582. hätte schon damals die Errichtung neuer, und Erneuerung schon bestehender Pfandbücher in diesseitigem Amtsbezirke vorgenommen werden sollen.

Mancherlei Hindernisse haben bisher diese Geschäftsvornahme aufgehalten, und dieselbe ist erst möglich gemacht.

Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde ein Unterpfandsrecht auf Güter in der Gemarkung der Stadt Wolfach anzusprechen haben, aufgefordert, ihre in Händen habenden Pfandurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift dem Kommissariat in Wolfach

den 1. und 3. Juni d. J.

auf dem Rathhaus daselbst um so gewisser vorzulegen, als sie widrigenfalls ihren aus der Unterlassung entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Wolfach, den 29. April 1825.
Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.
M ü l l e r.

B e k a n n t m a c h u n g .

(3) Am 22ten v. M. Abends gegen 6 Uhr fuhren die beiden Schiffer Xaver Schieß und Friedolin Stritt von Birkheim, dann Johann Fischer von Königshausen auf einem mit Debluchen beladenen Waidling, neben den sogenannten Jesuitenböfen, der Gemeinde Zienken gegenüber, den Rhein herab, und dort mit solcher Gewalt auf einen unter dem Wasser verborgenen Baumstamm, daß der noch ganz neue Rachen ein dreifüßiges Beck bekam, und bei dem schnellen Eindringen des Wassers augenblicklich unterlief, auch Friedolin Stritt und Johann Fischer sogleich von den Wellen begraben wurden.

Xaver Schieß war so glücklich, das auf dem Waidling gelegene Mastbäumchen zu erwischen, und dieses fest haltend, wurde er von dem Stroh ein große Strecke abwärts getrieben, hätte aber ebenfalls untergehen müssen, wäre ihm nicht der Gutsbesitzer Peter Niersch aus der überrheinischen Gemeinde Numersheim auf einem Rachen augenblicklich nachgerudert, welcher ihn durch sein muthiges Benehmen, das ihm selbst die größte Gefahr drohte, vor dem Untersinken gerettet.

Die Leichname der zwei Verunglückten konnten bis dahin noch nicht aufgefunden werden; der eine trug lange Zwilchhosen, ein roth scharlatines Gilet, und hatte keinen Rock und keine Jacke an; der andere eine grau rüchene Mantel und einen schwarzen Rock von Ribelezeug.

Die an den Rhein angrenzenden großherzogliche Bezirksämter werden ersucht von dem allfälligen Auffinden dieser Leichname in ihren Territorien Nachricht anher gelangen zu lassen.

Wreisach, den 25. April 1825.
Großh. Bezirksamt.
S c h n e p l e r.

B e k a n n t m a c h u n g .

(3) Da die im Jahr 1790 nach Ungarn ausgewanderte Andreas Kristian, Michael und Barbara Rein von Oberschaffhausen, auf die amtliche Aufforderung vom 19. Juni 1813 sich nicht gemeldet haben, so werden nunmehr die diesseitigen praesumptiven Erben derselben in den fürsorglichen Besitz von deren zurückgelassenem Vermögen eingetret.

Emmendingen, den 22. April 1825.
Großherzogl. Oberamt.

D i e b s t a h l s a n z e i g e .

(2) In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurde dem Weber Jakob Winterhalter von Oberwinden mittelst Einbruchs in seine Werkstätte 90 Ellen $\frac{6}{4}$ breites, ungebleichtes Reifentuch entwendet; wovon wir sämtliche Behörden zur gefälligen Fahndung in Kenntniß setzen.

Waldkirch, den 28. April 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
M e y r.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(2) Aus der Gantmasse des Gerbers Ehret von Ufhausen, soll

Dienstags am 24. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der dortigen Gemeindegaststube öffentlich versteigert werden.

Eine einstöckige, wohl und massiv gebaute, zu einer Gerberei vollkommen eingerichtete Behausung, mit Hof, Scheuer, Ställe, nebst 2 1/2 Weil. Kraut- und Grasgarten, oben im Dorf Ufhausen, einseits Michael Meyer und Joseph Rodiger, anderseits der Gemeindegaststube.

Der Ausrufspreis ist 1800 fl.

Bedingungen.

1) Der Kaufschilling muß in sechs vom Verkaufstage an verzinlichen Terminen auf Martini 1825, 26, 27, 28, 29 und 1830 bezahlt werden.

2) Käufer muß einen annehmbaren Bürgen stellen, und wenn er ein Fremder ist, sich über Sittlichkeit und Vermögen besonders ausweisen.

3) Alle Kaufunkosten so wie den Accis muß Käufer übernehmen.

4) Es wird ihm weder Gütermaas noch Bodenzins gewährt.

5) Der Käufer muß auf seine Kosten den Kauf im Pfandbuch eintragen lassen.

6) Er kann bis Johanni d. J. die Wohnung beziehen.

7) Der Kauf erhält seine Gültigkeit erst durch stadtmüthliche Ratifikation.

Freiburg, den 3. Mai 1825.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

F. Scharnberger.

Versteigerung.

(2) Da das Mühl- und Gütergewerbe des in Gant gefallenen ledigen Oswald Erändle von Albert, bei der am 28. März und 25. April d. J. abgehaltenen öffentlichen Versteigerung nicht verkauft werden konnte; so wird zu abermalig öffentlichem Verkaufe desselben

Montag der 30. Mai d. J. bestimmt, und die Liebhaber eingeladen, an obbesagtem Tage Nachmittags 2 Uhr sich im Wirthshause zu Albert einzufinden, und ihre Anbotte zu Protokoll zu geben. Auswärtige Käufer haben oberkeitliche Vermögens- und Sittenzugnisse mitzubringen.

Das zu verkaufende Gewerbe besteht:

1) in einer massiv von Stein erbauten Behausung, worin eine gut eingerichtete, aus zwei Mahlgängen und einer Reibeln bestehende Mühle, immer mit genügendem Wasser versehen, angebracht ist. Ferner

2) in einer neu erbauten Scheuer und Stallung,

3) in 1 Fauchert 1 Bierling Kraut- und Baumgarten sammt Bunderland,

4) in beiläufig 2 Fauchert Waldung, und endlich

5) in dem zu Umtriebung des Mühlgewerbes erforderlichen Geschirr.

Zu Bezahlung des Kaufschillings werden dem Käufer mehrljährig verzinliche Termine bewilligt werden.

Waldshut, den 3. Mai 1825.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Spenner.

Brennholz - Versteigerung.

(3) Samstag den 14. Mai d. J. werden in den herrschaftlichen Waldungen des Forstreviers Willmendingen

65 Klafter Buchen-, Eichen-, Forlen- und Aspen Brennholz gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Liebhaber hiezu werden hiemit eingeladen, sich an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr im Försterhaus zu Willmendingen einzufinden zu wollen, von wo man sich in die betreffenden Walddistrikte begeben wird. Auf Verlangen wird dieses Holz auch inzwischen durch den Förster zu Willmendingen vorgezeigt werden.

Zhiengen, den 28. April 1825.

Großherzogl. Forstinspektion.

F. Beltzen.